



---

## **Datenschutzhinweise der Verwaltung des Deutschen Bundestages**

### **Antrag auf Ausstellung einer Zutrittsberechtigung zu den Liegenschaften des Deutschen Bundestages**

---

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages, über Ihre Rechte und versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert zu entscheiden.

#### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

ist der Deutsche Bundestag, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-0  
E-Mail: mail@bundestag.de

Den **behördlichen Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der oben genannten Postadresse, mit dem Zusatz „An den behördlichen Datenschutzbeauftragten“, der oben genannten Telefonnummer oder unter [datenschutz.bdb@bundestag.de](mailto:datenschutz.bdb@bundestag.de)

#### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die bei Ihnen erhobenen Daten einschließlich Ihrer Kommunikationsdaten (Familienname, Geburtsname, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Geburtsdatum, Geburtsname der Mutter, Wohnsitz, Personalausweis- bzw. Passnummer, Telefonnummer, E-Mail, Foto) verarbeiten wir aufgrund des von Ihnen im Sinne des Art. 6 Absatz 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erteilten Einverständnisses, um mit Ihnen in Kontakt treten sowie um Ihren Antrag auf Ausstellung einer Zutrittsberechtigung (Art. 6 Absatz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 2 der Hausordnung des Deutschen Bundestages) bearbeiten zu können.

#### **Weiterleitung**

Entsprechend der von Ihnen erteilten Einwilligung werden Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse) im Umfang der dargestellten Zuverlässigkeitsüberprüfung an den Polizeipräsidenten in Berlin, Landeskriminalamt 554 übermittelt. Für den Fall, dass Hinweise auf polizeiliche Erkenntnisse bei anderen Polizeien bekannt werden, erfolgt eine Anfrage bei der aktenführenden Dienststelle. Zu diesem Zweck werden Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse dorthin übermittelt.

---

## **Dauer der Datenspeicherung**

Ihr Antrag auf Ausstellung einer Zutrittsberechtigung wird fünf Jahre nach Antragstellung datenschutzkonform vernichtet. Ihre im Ausweiserstellungssystem gespeicherten Daten werden zwei Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des Ausweises automatisiert gelöscht.

## **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Die uns von Ihnen erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Prüfung Ihres Antrages auf Ausstellung einer Zutrittsberechtigung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). In diesem Fall kann jedoch aus Sicherheitsgründen der Zutritt zum Deutschen Bundestag nicht weiter gewährt werden.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn.